

Ausbildungsrichtlinie

Automobilsport



Inhaltsverzeichnis

I. Funktions- und lizenzübergreifende Regelungen.....	3
1. Allgemeines.....	3
2. Anforderungen.....	3
3. Lizenzstufen (Überblick).....	3
4. Zulassung.....	4
4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	4
4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen.....	4
4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.....	5
5. Ausbildungsziele.....	5
6. Prüfung.....	6
7. Fortbildung.....	6
II. Lizenzstufen und Ausbildungsinhalte.....	7
1. Lizenzstufe D (Anwärterlizenz).....	7
2. Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport).....	7
3. Lizenzstufen A+B.....	7
3.1 Kartsport.....	8
3.2 Rallyesport.....	10
3.3 Rennsport.....	14
3.4 Slalomsport.....	16
3.5 Dragster.....	17
3.6 SimRacing.....	19
3.7 Instruktoren.....	22
3.8 Sportkommissare.....	24
3.9 Technische Kommissare.....	27
3.10 Veranstaltungssekretäre.....	31
3.11 Zeitnahmekommissare.....	32
3.12 Umweltschutz-Beauftragte.....	34
3.13 Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe".....	36

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

I. Funktions- und lizenzübergreifende Regelungen

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) übt nach seiner Satzung die Sporthoheit für den Motorsport in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die sich daraus ergebenden Anforderungen, Aufgaben und Befugnisse sind für den Automobilsport im Internationalen Sportgesetz (ISG) der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), im Kartsport zusätzlich durch das Internationale Kart-Reglement (International Karting Regulations) der Commission International de Karting (CIK) und im Dragstersport und für Zeitnahmekommissare zusätzlich durch das Internationale Sportgesetz (Sporting Code) der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) und der FIM Europe geregelt.
- (2) In §2 der Satzung des DMSB ist festgelegt, dass der DMSB für die Überwachung des Motorsports nach einheitlichen Regeln zuständig ist. In Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ist der DMSB daher unter anderem auch für die Aus- und Fortbildung von Sportwarten sowie für deren Lizenzierung gem. Lizenzbestimmungen verantwortlich. Der DMSB hat die DMSB Academy mit der Durchführung beauftragt.
- (3) Bei Motorsportveranstaltungen sind Aufsicht führende Sportwarte (z.B. Sportkommissare) und vollziehende Sportwarte (z.B. Rennleiter, Leiter der Streckensicherung) einzusetzen, die für die Organisation einer Motorsportveranstaltung verantwortlich sind.

2. Anforderungen

Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten von Sportwarten setzen voraus, dass sie als Eingangsvoraussetzung auch über motorsportliche Erfahrung verfügen und sich kontinuierlich fort- und weiterbilden.

3. Lizenzstufen (Überblick)

Die Sportwart-Ausbildung erfolgt je nach Sportwart-Disziplin in unterschiedlichen Stufen, die im Einzelnen in den Anhängen dieser Richtlinie detailliert aufgeführt sind.

Folgende Sportwart-Bereiche gelten für den Automobilsport, mit Ausnahme der Sparten Dragster, Zeitnahmekommissare und Umweltschutz-Beauftragte, die auch für den Motorradsport gelten.

Disziplin / Lizenzsparte	Artikel in der Automobil-Richtlinie	vorher erforderliche Lizenz	mögliche Lizenzstufen für diese Sportwart-Funktion
Kartsport	Abs. II, 3.1	D- oder C- oder LdS-Lizenz →	1. LS-Kart
		LS-Kart oder LS-Rennen (A) →	2. Rennleiter Kart
Rallyesport	Abs. II, 3.2	D- oder C- oder LdS-Lizenz →	1. LS Rallye - Stufe B
		LS-Rallye - Stufe B →	2. LS Rallye - Stufe A
		LS-Rallye - Stufe A →	3. Rallyeleiter - Stufe A
Rennsport	Abs. II, 3.3	D- oder C-Lizenz →	1. LS Rennen - Stufe A
		LS Rennsport - Stufe A →	2. Rennleiter Rennen - Stufe A
Slalomsport	Abs. II, 3.4	D- oder C-Lizenz →	Rennleiter Slalom - Stufe B
Dragster	Abs. II, 3.5	D- oder C-Lizenz →	LS/RL/ZNK/Starter Dragster
		D- oder C-Lizenz →	Techn. Kommissar Dragster
SimRacing	Abs. II, 3.6	DMSB SimRacing-Fahrerlizenz oder LS Rennen / Rallye / Kart →	SimRacing Operator Stufe A
		DMSB SimRacing-Fahrerlizenz oder SPK-Lizenz Stufe B oder A oder RL Rennen Stufe A oder Rallyeleiter Stufe A oder Rennleiter Kart Stufe A →	SimRacing Official Stufe A
Instruktoren	Abs. II, 3.7	Fahrerlizenz →	1. Instruktor - Stufe B
		Instruktor-Lizenz - Stufe B →	2. Leitender Instruktor - Stufe A
Sportkommissare	Abs. II, 3.8	D- oder C-Lizenz →	1. Sportkommissar - Stufe B
		SPK-Lizenz - Stufe B →	2. Sportkommissar - Stufe A
Technische Kommissare	Abs. II, 3.9	D-, C- oder TK-Lizenz - Stufe B →	1. Techn. Kommissar Kart
		D- oder C-Lizenz →	1. Techn. Kommissar - Stufe B
		TK-Lizenz - Stufe B →	2. Techn. Kommissar - Stufe A
Veranstaltungssekretäre	Abs. II, 3.10	keine (oder D-Lizenz)	Veranstaltungssekretär
Zeitnahmekommissare	Abs. II, 3.11	D- oder C-Lizenz →	1. ZNK - Stufe B
		ZNK - Stufe B →	2. ZNK - Stufe A
Umweltschutz-Beauftragte	Abs. II, 3.12	keine →	1. Umweltschutz-Beauftragter (B)
		Umweltschutz-Beauftragter (B) →	2. Umweltschutz-Beauftragter (A)
Zusatzbefugnis „alternative Antriebe“	Abs. II, 3.13	SdS oder LS-B →	Zusatzbefugnis Stufe „GRÜN“
		RL, Ryl, LS-A, TK-B, MEL →	Zusatzbefugnis Stufe „GELB“
		TK-A, TK-Kart →	Zusatzbefugnis Stufe „ORANGE“

4. Zulassung

4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für Sportwart-Anwärter (Sportwart-Lizenzstufe D) gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren (für SimRacing und Zeitnahmekommissare gilt ein Mindestalter von 16 Jahren). Es gilt die Stichtagsregelung zum Zeitpunkt der Zulassung zur jeweiligen Prüfung.

Für den Bereich der Technischen Kommissare ist außerdem eine fachgebundene Qualifikation erforderlich (Nachweispflicht):

- im Automobilsport: Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Servicetechniker, Leiter

Servicecenter oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung

- im Dragster: Kfz-Mechaniker, Landmaschinen-Mechaniker, Zweirad-Mechaniker, Mechatroniker oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung
- im Kartsport: Kfz-Mechaniker, Landmaschinen-Mechaniker, Zweirad-Mechaniker, Mechatroniker oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung

Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Sportwartfunktion sind in den Anhängen dieser Ausbildungsrichtlinie geregelt. Abweichende Ausnahmeregelungen sind bei wichtigen Gründen möglich und erfordern eine Einzelfallentscheidung durch die DMSB Academy unter Mitwirkung des Academy-Beirats.

Für Sportwarte, die bei Veranstaltungen mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien zum Einsatz kommen, ist ggf. eine Zusatzbefugnis erforderlich, die in Abs. II, 3.13 geregelt ist und u.a. im Rahmen einer Schulung der DMSB Academy erlangt werden kann.

4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach der DMSB-APO und der in dieser Ausbildungsrichtlinie festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen obliegt der für die Prüfung verantwortlichen Stelle unter Beteiligung des Vorsitzenden des Prüfungsgremiums und unter Mitwirkung des Academy-Beirats. Dies betrifft auch die Erteilung von evtl. Ausnahmegenehmigungen. Hierzu zählen u.a. Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Einhaltung der Anzahl der vorgeschriebenen Mindesteinsätze vor Teilnahme an einer Prüfung, der beruflichen Qualifikation oder der Zulassung von DMSB-Förderkandidaten. Die Prüfung einer Ausnahmegenehmigung bei Unterschreitung des Mindestalters wird nur eingeleitet, wenn dem Antrag auch eine Befürwortung des entsendenden Verbandes/Clubs unter Benennung eines Betreuers des jungen Anwärters beiliegt („begleitende Sportwarttätigkeit“) und der junge Anwärter bereits volljährig ist. Bis zum Erreichen des geforderten Sportwart-Mindestalters ist ein Einsatz in jedem Fall nur als Stellvertreter möglich.

Bei der Anmeldung zur Prüfung bzw. der Lizenzbeantragung hat der Bewerber die Nachweise über die gültigen Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen.

Er hat die Bestätigungen über bereits geleistete Einsätze als Inhaber der Sportwart-D-Lizenz (Anwärter) bzw. der Sportwart-C-Lizenz gem. Formblatt A vorzulegen. Die Einsätze müssen vom jeweils höchstrangigen Sportwart des jeweiligen Ausbildungsgangs bzw. bei Fahrer-Lizenzlehrgängen vom jeweils Leitenden Instruktor betreut und bestätigt werden. Die Anerkennung jedes Einsatzes setzt die Anwesenheit des Anwärters während der gesamten Veranstaltung in einer einzigen Funktion voraus. Pro Kalendertag wird nur ein Einsatz anerkannt. Pro Formblatt A wird nur eine studentische Hospitanz als Anwärtereinsatz anerkannt.

Grundsätzlich ist eine Zulassung zur Teilnahme am jeweiligen Prüfungsseminar möglich, wenn mindestens 2/3 der Anzahl der geforderten Anwärtereinsätze nachgewiesen werden können. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt aber in jedem Fall erst nach Vorlage aller vorgeschriebenen Anwärtereinsätze.

5. Ausbildungsziele

- (1) Ziel der Ausbildung ist es, den Inhaber der Sportwart-Lizenz der Stufe D (Sportwart-Anwärter) oder der Stufe C auf seinen späteren Einsatz als Sportwart des DMSB vorzubereiten und ihm das notwendige sportliche Fachwissen, die Kenntnis sportrechtlicher Zusammenhänge sowie die Fähigkeit und das notwendige Einfühlungsvermögen für den Umgang

mit anderen Sportwarten und aktiven und passiven Motorsportlern zu vermitteln.

- (2) Der Sportwart muss allgemeine bzw. vertiefende Kenntnisse über die in den Anhängen aufgeführten Gesetze / Bestimmungen / Reglements besitzen. Quellen sind:
- Gliederung und Aufgaben des DMSB / FIA / CIK / FIM / FIM Europe
 - Rechtsstellung und Befugnisse des DMSB (DMSB-Satzung)
 - Internationales Sportgesetz (ISG) der FIA mit Anhängen
 - ggf. Internationales Sportgesetz (Sporting Code) der FIM / FIM Europe mit Anhängen
 - ggf. Internationales Kart Reglement der CIK mit Anhängen
 - DMSB-Veranstaltungsreglement / ggf. Deutsches Motorradsportgesetz (DMSG)
 - DMSB-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)
 - DMSB-Schiedsgerichtsordnung (SchGO)
 - Ablauf eines Protestverfahrens
 - DMSB-Gebührenliste (Sportstrafen, Protest- und Berufungsgebühren)
 - DMSB-Formulare für lizenzierte Sportwarte
 - DMSB-Automobilsport Handbuch, DMSB-Motorradsport Handbuch
 - DMSB-Umweltrichtlinien
 - DMSB-Richtlinien (für Sportkommissare, für Technische Kommissare, für Zeitnahmekommissare, für Sicherheit und Sicherheitseinrichtungen usw.)
 - DMSB-Wettbewerbsreglements und DMSB-Veranstaltungsreglement
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB – Versicherungen, Sportrechtliche Genehmigung, Lizenzpflicht / Lizenzbestimmungen
 - Allgemeine Technische Bestimmungen des DMSB

6. Prüfung

- (1) Für die Ausbildung der Sportwart-Anwärter wird empfohlen, dass die für die Prüfung verantwortliche Stelle einen erfahrenen Sportwart als Mentor ernannt, der sich für die Vorbereitung des Sportwart-Anwärters auf die Prüfung verantwortlich fühlt.
- (2) Die Prüfung wird durch den DMSB gemäß DMSB-APO durchgeführt. Ist keine Prüfung vorgesehen, gilt die DMSB-APO jedoch sinngemäß.

7. Fortbildung

- (1) Nach den Lizenzbestimmungen sind die lizenzierten Sportwarte des DMSB verpflichtet, nach der Prüfung bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Fortbildungsseminar zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit ihrer Lizenzberechtigung nach Ablauf von höchstens drei Jahren an einem Fortbildungsseminar in der jeweiligen Funktion teilzunehmen. Gleiches gilt für die Zusatzbefugnis „Alternative Antriebe“.
- (2) In den Fortbildungen werden die Ausbildungsinhalte vertieft. Außerdem dienen die Fortbildungen der Vermittlung von wesentlichen Neuerungen und Änderungen in der Motorsportgesetzgebung und den Reglements sowie dem Erfahrungsaustausch.

Für eine Anerkennung zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Lizenzberechtigung muss eine Fortbildung grundsätzlich 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen. Fortbildungsseminare der Sportwartbereiche Zeitnahmekommissare, Rennleiter Slalom und Umweltschutz-Beauftragte sollen mindestens 6 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen. Fortbildungen in der Disziplin SimRacing werden grundsätzlich als Online-Seminar angeboten und sollen mindestens 3 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen.

II. Lizenzstufen und Ausbildungsinhalte

1. Lizenzstufe D (Anwärterlizenz)

Die Erläuterungen zur Lizenzstufe sowie allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

2. Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport)

Die Erläuterungen zur Lizenzstufe sowie allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

3. Lizenzstufen A+B

Die Erläuterungen zur Lizenzstufe sowie allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

Die speziellen Zulassungsvoraussetzungen und disziplinbezogenen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen sind in den nachfolgenden Artikeln geregelt.

3.1 Kartsport

Ausbildung „Leiter Streckensicherung Kart - Stufe A“

<p>Stufe A Mindestalter: 18</p>	<p>Um die Lizenz "Leiter der Streckensicherung Kart - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.</p> <p><u>Die Zulassungskriterien sind:</u></p> <p>erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und</p> <p><u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u></p> <p>5 Anwärtereinsätze, davon max. 3 Einsätze im Kart-Clubsport in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung oder</p> <p><u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u></p> <p>2 Anwärtereinsätze im lizenzpflchtigen Kart-Sport in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.</p>
--	---

Inhalte der Ausbildung für Leiter der Streckensicherung Kart - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
 - Stellung des LS in der Organisation einer Kartveranstaltung
 - Aufgaben des LS bei einer Veranstaltung
 - Planung, Personal, Material, Rettungsorganisation, Ärzte, Reserven
 - Streckenlizenz und Inspektionsbericht für Kartstrecken (DMSB)
 - Grundlage für alle Planungen und Ausführungen
 - Aufbau der Sicherheitseinrichtungen an der Strecke
 - Sicherheitsrelevante Bereiche (Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung)
 - CIK-Rundstreckenbestimmungen, Teil 1 (Strecke)
 - CIK-Streckenlizenz
 - CIK-Streckenanforderungen
 - CIK-Rundstreckenbestimmungen, Teil 2 (Streckenüberwachung)
 - Ausrüstung
 - Beobachtungsposten
 - Zeichengebung
 - Medizinische Ausstattung (Ärzte, Rettungsmittel)
 - CIK-Rundstreckenbestimmungen, Anhänge
 - Vorbereiten einer Rennstrecke für eine DMSB-Veranstaltung
 - Lesen der Lizenz und der erforderlichen Zeichnungen
 - Lesen von Zeichnungen und Umsetzen der Vorgaben
 - ein Unfall und die Aufarbeitung / Organisation der Rettungskette
- c) **Hauptprüfung**

Teil 1:	(ohne Hilfsmittel)	max. 60 Min.
Teil 2:	(mit Hilfsmittel)	max. 90 Min.
Mündliche Prüfung (falls erforderlich)		ca. 15 Min.

Ausbildung "Rennleiter Kart - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 21	Um die Lizenz "Rennleiter Kart - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. Die Zulassungskriterien sind: Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen im Kartsport und bei mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) im Kartsport mit Lizenz „LS Kart - Stufe A“ oder „LS Rennsport - Stufe A“, davon max. 2 Einsätze bei Clubsport-Veranstaltungen.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung für Rennleiter Kart - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Pflichten und Rechte des Rennleiters
 - allgemeine Betrachtung
 - Rechtsstellung des Rennleiters im Rahmen des ISG der FIA / CIK
 - DMSB-Kart-Reglement
 - Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
 - Anhänge des ISG der FIA
 - Streckensicherung und Sicherheitsbestimmungen
 - DMSB-Kart-Reglement
 - Erarbeiten einer Ausschreibung
 - Erstellen eines Veranstaltungszeitplans
 - Status einer Veranstaltung
 - Nennungen / Lizenzbestimmungen National und International
 - Dokumentenprüfung
 - Technische Abnahme
 - Fahrerbesprechung
 - Proteste und Berufungen
 - Versicherungen
 - Haftungsausschluss
 - der Rennablauf
 - Regelsicherheit
 - Wertungsstrafen des Rennleiters
 - Überwachung des Gesamtablaufs einschließlich Technik
 - Umgang mit Kindern als Teilnehmer bzw. deren Eltern
 - Ausrüstung - Waage, Eichgewichte, Phonmessgerät, Eichquelle
 - kompetente Sportwarte / persönliche Autorität
 - Start - Unterbrechung - Restart
 - aus der Praxis für die Praxis
 - Entscheidungen bei Vorfällen vor, während und nach Ablauf einer Rennveranstaltung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 120 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

3.2 Rallyesport

Ausbildung "Leiter Streckensicherung Rallye - Stufe B (WP-Leiter)"

Stufe B Mindestalter: 18	Um die Lizenz "Leiter der Streckensicherung Rallye - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz):</u> 3 Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 DMSB- <i>oder von seinen Trägerverbänden genehmigten</i> Veranstaltungen im Rallyesport mit Lizenzstufe D (RL-Anwärter) oder SdS-Lizenz als Assistent des WP-Leiters oder <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 2 Einsätze im Rallyesport in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Leiter der Streckensicherung - Rallye, Stufe B (WP-Leiter):

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 8 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- sportrechtliche Grundlagen des deutschen Rallyesports (ISG, VR, RR mit Anhängen), Erlaubnisverfahren einer Rallyeveranstaltung
 - Rechtsgrundlagen der Verwaltungsbehörden bei der Genehmigung einer Automobilrallye
 - grundsätzlicher Aufbau der Organisation bei einer Automobilrallye
 - DMSB-Lizenzsystem
 - Einsatz von Sportwarten im Automobilsport
 - Auswahl und Planung einer Wertungsprüfung, Erstellung eines Funktionärsplans
 - Erstellung eines verkehrsrechtlichen Absperrplans, Ausweisung von Zuschauer- und Sperrzonen
 - erforderliche Rettungs- / Hilfsdienste, Sicherheitsfahrzeuge, Brandschutz
 - Aufbau der Wertungsprüfung nach den Vorschriften des DMSB-Lehrbuchs für LS Rallye
 - Einsatz der Rettungs- / Hilfsdienste, Kommunikation, Dokumentation
 - sportrechtlicher Ablauf an ZK / WP-Start / Ziel / Stopp
- c) **Hauptprüfung** **max. 60 Min.**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Leiter Streckensicherung Rallye - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Leiter der Streckensicherung Rallye - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 DMSB-Veranstaltungen im Rallyesport mit Lizenz „LS Rallye - Stufe B“ als WP-Leiter, Beauftragter des LS Rallye oder Fahrer / Beifahrer eines Vorauswagens (0-Fahrzeug).
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Leiter der Streckensicherung Rallye - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Wiederholung und Vertiefung der Ausbildungsinhalte des dezentralen Lehrgangs Leiter der Streckensicherung, Stufe B
 - Aufgaben des Leiters der Streckensicherung in der Vorbereitungsphase
 - Personalplanung, Schulung, Absprachen
 - erforderliche Sicherheitseinrichtungen, Hilfsdienste, Brandschutz, Kommunikation Kontaktaufnahme und Planung des Einsatzes der Hilfsdienste, Einsatzabsprachen
 - Erstellung von Sicherheitsplan, Funktionsplan, Absperrplan und N-Plan
 - Erstellung eines Streckengutachtens
 - Planung von Zuschauerzonen, Ausdehnung von Sperrzonen
 - Sicherheitsausrüstungen Teilnehmer / Fahrzeuge, Vorausfahrzeuge
 - Anlieger / Anwohner (Information, Kontakte)
 - Einsatz von Tracking-Systemen
 - sportrechtliche Abläufe an der Wertungsprüfung (ZK, Start, Ziel / Stopp)
 - Regelungsbefugnis des Rallyeleiters
 - Aufgaben und Befugnisse der Sportkommissare
 - Rechte der Teilnehmer
 - Flaggenkunde
 - Unfall auf einer Wertungsprüfung
 - Abläufe, Meldewege, Dokumentation, Unfallberichte
 - Einsatz der Hilfs- / Rettungsdienste
 - Haftungsfragen
 - Sach-/Personenschäden
 - Zivil-/strafrechtliche Haftung
 - Versicherungsleistungen
 - Polizeiliche-/staatsanwaltschaftliche Ermittlungen
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|---|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 120 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | | ca. 15 Min. |

Ausbildung "Rallyeleiter - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Rallyeleiter Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 4 DMSB-Veranstaltungen im Rallyesport, davon mind. 2 Veranstaltungen mit Status National A mit Lizenz „LS Rallye - Stufe A“ und je einen Einsatz in der Zeitnahme/Auswertung und bei der Technischen Abnahme.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Rallyeleiter - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 18 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
 - Organisation des Automobilsports inkl. DMSB-Geräuschvorschriften, DMSB-Abgasvorschriften
 - Einweisung in den Ablauf der Zeitnahme bei einer Rallye, dabei Zusammenarbeit Rallyeleiter / Zeitnahmekommissare
 - Trackingsystem
 - Erstellung des Zeitplans
 - Auswertung der Bordkarten
 - Festlegung von Messpunkten für die Zeitnahme bei Wertungsprüfungen
 - Einweisung in den Ablauf der Technischen Abnahme, dabei Zusammenarbeit Rallyeleiter / Technische Kommissare
 - Kompetenzen des Rallyeleiters im Zusammenhang mit Berichten der Technischen Kommissare
 - Aufgabenschwerpunkte der Technischen Kommissare während der Technischen Abnahme
 - Abstimmung der Unfallberichte zwischen Rallyeleiter und Technischen Kommissaren
 - Parc Fermé / Nachuntersuchungen
 - Fallbeispiele
 - Lernbereich Recht
 - Vertiefung von relevanten Bestimmungen des ISG (Anhang H, L)
 - Rechtsstellung des Rallyeleiters
 - Genehmigungsverfahren (sportrechtlich und behördlich)
 - Versicherungsfragen
 - DMSB-Lizenzwesen
 - Lernbereich Veranstaltungsorganisation
 - Verantwortungsbereiche (Aufgabenbeschreibung, Organigramm)
 - Strecken- und Zeitplan
 - Serviceplanung
 - Umweltplan
 - Kommunikationsplan
 - Ablaufplan, Raumplanung
 - Nennungsverfahren
 - Sicherheitshandbuch, Rallye Guide
 - Veranstaltungsanalyse, Berichte und Ergebnisversand

- Lernbereich Leitungsfunktion
 - Führungsgrundsätze
 - Personalauswahl
 - Leitung des Wettbewerbes als Kernaufgabe
 - Koordination der Verantwortungsbereiche
 - Teamentscheidungen mit dem Leiter der Streckensicherung und Med. Einsatzleiter bzw. Rallyearzt
 - Letztentscheidung
- Lernbereich Leitstelle
 - Örtlichkeit
 - Ausstattung (Personal, Material, Formblätter usw.)
 - Dokumentation von Entscheidungen
- Lernbereich Zusammenarbeit
 - mit Behörden, Organisationen
 - mit anderen Funktionsträgern (Sportkommissare, Technische Kommissare)
 - Berichtspflicht des Rallyeleiters gemäß Art. 3.3 Rallye-Reglement (RR)
 - Protokollführung
- Lernbereich Anwendung des Rallye-Reglements
 - Strafen / Wertungsstrafen
 - Abbruch von Wertungsprüfungen
 - Alternativrouten
 - Mögliche Entscheidungen bei Abnahme, Aushang der Listen, Start, Sammelkontrollen, Ziel, Schlussabnahme, Ergebnis, Siegerehrung
- Ablauf eines Protestverfahrens / Mitwirkung des Rallyeleiters:
 - Adressat
 - Einreichung der Proteste
 - Maßnahmen auf Anordnung der Sportkommissare
 - Anhörpflicht des Rallyeleiters
 - Auswirkungen der Protestentscheidung
 - Berufungsfristen
 - Rücknahme der Berufung
 - Aufschiebende Wirkung der Berufung

c) Hauptprüfung

Teil 1: (ohne Hilfsmittel) **max. 60 Min.**

Teil 2: (mit Hilfsmittel) **max. 120 Min.**

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

ca. 15 Min.

3.3 Rennsport

Ausbildung "Leiter Streckensicherung Rennen - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 18	Um die Lizenz "Leiter der Streckensicherung Rennen - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u> 5 Anwärtereinsätze bei DMSB-Veranstaltungen in den letzten 24 Monaten, davon mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung oder vergleichbare Veranstaltung, davon 3 x in der Disziplin Rundstrecke, 1 x in der Disziplin Kartrennen und 1 x in der Disziplin Bergrennen oder Offroad <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 3 Anwärtereinsätze bei DMSB-Prädikatsveranstaltungen Rundstrecke in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Leiter der Streckensicherung Rennen - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Stellung und Verantwortungsbereich des LS
 - Zusammenarbeit mit Veranstaltern, anderen Sportwarten und evtl. mit der Polizei
 - Erstellung eines K-Plans mit dem Rennleiter
 - Einsatz von Sicherungsfahrzeugen, Med. Rettungsdienst und Hilfsdienste
 - sicherheitsrelevante Bereiche beim Aufbau einer Veranstaltung (im Vorfeld, bei der Veranstaltung und nach der Veranstaltung)
 - Rennstreckenlizenz
 - Sicherheitseinrichtungen an der Strecke
 - Internationales Sportgesetz der FIA
 - Anhang H, Anhang L, Anhang M
 - CIK- und DMSB-Sicherheitsbestimmungen für Kartrennstrecken
 - FIA- und DMSB-Sicherheitsbestimmungen für Offroad-Strecken
 - Aufbau der Sicherheitseinrichtungen
 - DMSB-Sicherheitseinrichtungen Dragster
 - Lesen von Zeichnungen und Umsetzen der Vorgaben
 - ein Unfall
 - Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen
 - Erkennen der Fehler und deren Beseitigung
 - Reifen, Six-Packs, permanente Mauern, temporäre Mauern, FIA-Zaun
 - Zuschauerückhaltesysteme, Leitplankensysteme, Bandsysteme
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 120 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Rennleiter Rennen - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Rennleiter - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> Einsätze in den letzten 24 Monaten bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen (<i>bzw. bei mind. 4 DMSB-Veranstaltungen für Inhaber der Sportwart-Lizenz „SimRacing Official“</i>) in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen <u>und</u> mind. 1 DMSB-Prädikatveranstaltung (oder vergleichbare Veranstaltung) im Rennsport mit Lizenz „LS Rennen - Stufe A“, davon max. 2 Einsätze auf der Nordschleife und bei mind. 2 Einsätzen ein jeweils halbtägiger Einsatz in der Zeitnahme und bei der Technischen Abnahme.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Rennleiter Rennen - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 18 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Organisation und Veranstaltungen im Automobilsport
 - Zusammenarbeit mit den Zeitnehmern - Besonderheiten der Zeitnahme
 - Zusammenarbeit mit den Technischen Kommissaren - Besonderheiten bei technischem Protest
 - DMSB-Lizenzwesen
 - Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
 - DMSB-Veranstaltungsreglement
 - DMSB-Rundstreckenreglement
 - DMSB-Berg-Reglement
 - DMSB-Autocross- / Rallycross-Reglement
 - DMSB-Slalom-Reglement
 - aus der Praxis für die Praxis
 - Vertiefung bestimmter Themengebiete
 - Fragen der Teilnehmer
 - Fallbeispiele
- c) **Hauptprüfung** **Teil 1:** (ohne Hilfsmittel) **max. 60 Min.**
Teil 2: **max. 135 Min.**
Mündliche Prüfung (falls erforderlich) **ca. 15 Min.**

3.4 Slalomsport

Ausbildung "Rennleiter Slalom - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Rennleiter Slalom - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u> 5 Anwärtereinsätze bei Veranstaltungen in den letzten 24 Monaten, davon max. 2 Einsätze bei Clubsport-Veranstaltungen <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 2 Anwärtereinsätze bei DMSB-Slalom-Veranstaltungen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Rennleiter Slalom - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Vertiefung von wichtigen Bestimmungen des ISG
 - Vertiefung von wichtigen Bestimmungen aus der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)
 - Auszüge aus der DMSB-Gebührenliste (Strafen, Protest- und Berufungsgebühren)
 - DMSB-Veranstaltungsreglement
 - DMSB-Slalom-Reglement
 - wichtige Bestimmungen für die Bearbeitung von Technischen Protesten, Kostenverteilung von Protestuntersuchungen
 - Ablauf eines Verfahrens „Strafe“
 - Ablauf eines Protestverfahrens
 - der Rennleiter Slalom im Einsatz, Fallbeispiele
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

3.5 Dragster

Ausbildung "Sportwart Dragster - Stufe A" (Rennleiter/Leiter Streckensicherung/Zeitnehmer/Starter)

Stufe A Mindestalter: 21	Um die Lizenz „Rennleiter/Leiter der Streckensicherung/Zeitnehmerkommissar/Starter Dragster der Stufe A“ zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u> 3 Anwärtereinsätze, davon max. 1 Einsatz bei Clubsport-Veranstaltungen <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 1 Anwärtereinsatz im lizenzpfl. Dragster-Sport in den 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Sportwart Dragster - Stufe A (LS / RL / ZN / ST):

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Pflichten und Rechte des Rennleiters, Starters und Zeitnehmers
 - der Starter
 - der Zeitnehmer im Dragracing, Aufbau der Zeitnahme
 - Streckensicherheit und Sicherheitsbestimmungen
 - Dragsterstrecke
 - Streckensicherheit
 - Streckenabnahmeprotokoll
 - DMSB-Veranstaltungsreglement
 - Status einer Veranstaltung
 - Nennungen
 - Dokumentenprüfung
 - Technische Abnahme
 - Fahrerbesprechung
 - Proteste und Berufungen
 - Versicherungen
 - Haftungsausschluss
 - der Rennablauf
 - umfassende Behandlung mit Schwerpunkt Dragster
 - besondere Bestimmungen und Abweichungen bei Nat. und Int. DMSB-Dragster-Veranstaltungen
 - Arbeitsweise des Starters
 - aus der Praxis für die Praxis
 - Entscheidungen bei Vorfällen vor, während und nach Ablauf der Veranstaltung
- c) **Hauptprüfung** **max. 90 Min.**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Sportwart Dragster - Technischer Kommissar - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 21	Um die Lizenz "Sportwart Dragster - Technischer Kommissar der Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker, Landmaschinen-Mechaniker, Zweirad-Mechaniker, Mechatroniker oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung <u>und</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u> 5 Anwärtereinsätze, davon max. 3 Einsätze bei Clubsport-Veranstaltungen <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 2 Anwärtereinsätze im lizenzpfl. Dragster-Sport in den 24 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Technischen Kommissar Dragster - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
 - Rechte und Pflichten des TK
 - Auffrischung KFZ-Technik
 - Maßeinheiten US, GB & Metrisch
 - Antriebssysteme
 - Leistungssteigerung
 - Motorsteuerung und Getriebesteuerung
 - Technisches Reglement der FIA-Klassen (Automobil)
 - TF, FC, PS, PM, TMD, TMFC, ETr
 - Technisches Reglement der FIM-E Klassen (Motorrad)
 - Top Fuel Bike, Super Twin Bike, Pro Stock Bike
 - Super Street Bike
 - Technisches Reglement der DMSB-Klassen Automobil
 - Comp Eliminator (Dragster & Altered)
 - Super Klassen (Super Comp, Super Gas, Super Street)
 - E.T. – Bracket Klassen
 - Public Race
 - Junior Dragster
 - Technisches Reglement der DMSB-Klassen Motorrad
 - Funny Bike / Super Comp Bike / Super Gas Bike / E.T. - Bike / Junior Drag Bike
 - Veranstaltungsablauf
 - Durchführung, Vorbereitung und Nachbereitung der technischen Abnahme
 - Durchführung technischer Proteste
 - Kontrollen vor und während des Rennens
 - aus der Praxis für die Praxis
 - Entscheidungen bei Vorfällen vor, während und nach der Veranstaltung

c) **Hauptprüfung**

max. 90 Min.

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

ca. 15 Min.

3.6 SimRacing

Ausbildung "SimRacing Operator – Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 16	<p>Um die Lizenz zum "SimRacing Operator - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar, das grundsätzlich als Online-Seminar abgehalten wird, erforderlich.</p> <p><u>Die Zulassungskriterien sind:</u></p> <p>Besitz einer DMSB-SimRacing-Fahrerlizenz oder einer DMSB-Sportwartlizenz Leiter der Streckensicherung Rennen, Kart oder Rallye oder höher, jeweils der Stufe A <u>und</u></p> <p>Nachweis von zwei (2) Hospitationen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei einem SimRacing-Event bei einem Operator <u>oder</u></p> <p>Nachweis von Erfahrungen als Operator bei SimRacing-Events in den letzten 24 Monaten.</p> <p>Eine formlose Aufstellung (bitte Ansprechpartner bzw. Community angeben) über die bisher gesammelten Erfahrungen ist bei der Anmeldung zum Lehrgang vorzulegen.</p>
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum SimRacing Operator - Stufe A:

- a) Online-Seminar mit einer Dauer von 6 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Stellung und Verantwortungsbereich des Operators
 - Zusammenarbeit mit Veranstaltern, Promoter und SimRacing Officials
 - Rennkommission (ReKo) / Unterschiede Live ReKo, Re-Live
 - Umfangreiches Wissen der technischen Funktionen verschiedener Simulationen, der Kommunikationsplattformen (Discord, Teamspeak); Technische Voraussetzung ((Hardware (PC/Laptop), Headset))
 - DMSB-Rundstreckenreglement für SimRacing
 - DMSB-Autocross- / Rallycross-Reglement für SimRacing
 - DMSB-Rallye-Reglement für SimRacing
 - DMSB-Kart-Reglement für SimRacing
 - Erkennen von Fehlern und deren Beseitigung
 - Einsatz von Safety Car
 - Sessionverwaltung (Erstellung, Steuerung, Gridding, Datensicherung...)
 - In-Game Kommunikation
- b) **Hauptprüfung**
- | | |
|---|---------------------|
| Teil 1: Servervorbereitung | max. 60 Min. |
| Teil 2: Theoretischer Test | max. 60 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | ca. 15 Min. |

Ausbildung "SimRacing Official - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 16	<p>Um die Lizenz zum "SimRacing Official - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar, das auch als Online-Seminar abgehalten werden kann, erforderlich.</p> <p>Die Zulassungskriterien sind:</p> <p>Besitz einer DMSB-SimRacing-Fahrerlizenz (vollständiger Ausbildungsteil b)) oder einer DMSB-Sportwartlizenz Rennleiter Rennen oder Kart, Rallyeleiter, jeweils in der Stufe A oder Sportkommissar in den Stufen A oder B (reduzierter Ausbildungsteil b-2)) und</p> <p>Nachweis von zwei (2) Hospitationen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei einem SimRacing Event bei einer ReKo oder</p> <p>Nachweis von Erfahrungen als ReKo-Mitglied bei SimRacing-Events in den letzten 24 Monaten.</p> <p>Eine formlose Aufstellung (bitte Ansprechpartner bzw. Community angeben) über die bisher gesammelten Erfahrungen ist bei der Anmeldung zum Lehrgang vorzulegen.</p>
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum SimRacing Official - Stufe A:

- a) DMSB SimRacing E-Learning (sofern noch nicht absolviert)
- b-1) Präsenz- oder Online-Seminar für Inhaber einer DMSB SimRacing-Fahrerlizenz mit einer Dauer von 3 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Grundwissen eines SimRacing Operator
 - Technische Funktionen verschiedener Simulationen
 - Zusammenarbeit mit dem Operator
 - Zusammenarbeit mit ggf. TK / Promotor
 - DMSB-Lizenzwesen
 - Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
 - DMSB-Rundstreckenreglement für SimRacing
 - DMSB-Autocross- / Rallycross-Reglement für SimRacing
 - DMSB-Rallye-Reglement für SimRacing
 - DMSB-Kart-Reglement für SimRacing
 - Fahrerbriefing
 - Einschätzen von Fahrvorstößen
 - Strafen im SimRacing / Strafenkatalog
 - Live ReKo / Re-Live
 - Besetzung einer ReKo
 - Bearbeitung von Protesten (Zulässigkeit, Protestformular, evtl. Protestkaution)
 -
- b-2) Präsenzseminar oder Webinar für Inhaber einer DMSB Sportwartlizenz Rennleiter Rennen oder Kart, Rallyeleiter, jeweils in der Stufe A oder Sportkommissar in den Stufen A oder B:

mit einer Dauer von 3 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:

Grundwissen eines SimRacing Operator

Technische Funktionen verschiedener Simulationen

Zusammenarbeit mit dem Operator

Zusammenarbeit mit ggf. TK / Promotor

Einschätzen von Fahrvorstößen

Strafen im SimRacing / Strafenkatalog

Live ReKo / Re-Live

Besetzung einer ReKo

Bearbeitung von Protesten

Bearbeitung von Protesten (*Zulässigkeit, Protestformular, evtl. Protestkaution*)

c) Hauptprüfung

Teil 1: Theorie- und

Teil 2: Praxistest

max. 90 Min.

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

ca. 15 Min.

3.7 Instruktoren

Ausbildung "Instruktoren - Stufe A"

Stufe B Mindestalter: 21	Die Instruktor-Lizenz der Stufe B kann beantragen, wer in den letzten 36 Monaten bei mind. 5 nat. oder int. Meisterschaftsläufen mit int. Fahrerlizenz in Wertung teilgenommen und sich unter den ersten 50 % der gestarteten Teilnehmer qualifiziert hat oder mit einer nat. Fahrerlizenz der Stufe A vorgenannte Kriterien vergleichsweise erfüllt hat und den Instruktor-E-Learning-Kurs <u>und</u> ein Fortbildungsseminar für Instruktoren der DMSB Academy erfolgreich absolviert hat.
Stufe A (Leitender Instruktor) Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Leitender Instruktor - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung mind. 4 Teilnahmen an vom DMSB anerkannten Fahrer-Lizenzlehrgängen, davon mind. 2 disziplinbezogene Fahrer-Lizenzlehrgänge mit Lizenz „Instruktor - Stufe B“ und in den letzten 60 Monaten vor der Prüfung mind. 1 Jahr mit int. Fahrerlizenz.

Inhalte der Ausbildung zum Leitenden Instruktor - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten im theoretischen Teil und 8 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten im praktischen Teil der Ausbildung mit folgenden Lehrthemen:

Theoretischer Teil

- Weiterführendes zu DMSB / FIA
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Wettbewerbsreglements
 - Rundstrecken-, Berg- und Leistungsprüfungsreglement
 - Nennungen und Nennungsbestätigung
 - Parc Fermé-Bestimmungen
 - Signalgebung, Safety-Car-Prozedur und Startarten
- allgemeine Vorschriften, u.a.
 - Fahrzeugvorbereitung
 - Geräusch- und Abgasvorschriften
 - Fahrerausrüstung
 - Verhalten auf der Strecke
 - Fitness und Ernährung
 - Motorsport und Umwelt
 - Verhalten bei Dopingkontrollen
 - Vorschriften zu Startnummern und Werbung an Fahrzeugen
 - Wagenpass-Bestimmungen
 - Kenntnisse über die Grundvoraussetzungen zur Homologation

- Protestverfahren
 - Protestfristen, Einlegung des Protests
 - Zulässigkeit des Protests
 - Rücknahme des Protests
 - Protestverhandlung, Protestentscheidung
 - Rechtsmittelbelehrung
 - Technische Proteste: Kostenvorschuss, Untersuchung, Kostenverteilung
- Strafen
 - Strafskala, Wertungsstrafen vs. Strafen
 - Verfahren, Verhandlung
 - Bestrafung technischer Verstöße
 - Bestrafung von Fahrverstößen
 - Missachtung von Flaggenzeichen und Signalgebung
 - Verursachung von Kollisionen
 - sonstige Verstöße
 - Entscheidungen, evtl. Nebenentscheidungen
 - Verkündung der Entscheidung
 - Rechtsmittelbelehrung
- Berufungen
 - Berufungsfristen
 - Berufungsankündigung, -einlegung, -begründung
 - Rechtsmittelverzicht
 - Rücknahme der Berufung
 - Aufschiebende Wirkung der Berufung
- Methodik / Didaktik

Praktischer Teil

- Aufbau einer Strecke für die praktische Ausbildung
- praktische Ausbildung
 - Linie
 - Bremsvorgänge
 - Start
 - Fahrphysik

c) Theoretische Prüfung

max. 30 Min.

Praktische Prüfung:

max. 30 Min.

3.8 Sportkommissare

Ausbildung "Sportkommissar - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 20	<p>Um die Lizenz "Sportkommissar Automobilsport - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.</p> <p><u>Die Zulassungskriterien sind:</u></p> <p>erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u></p> <p><u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u></p> <p>5 Anwärtereinsätze bei Veranstaltungen in den letzten 24 Monaten bei mindestens 3 DMSB-Veranstaltungen mit Status National / National A in mind. 2 verschiedenen Automobilsport-Disziplinen und max. 2 Clubsport-Veranstaltungen (es müssen Anwärtereinsätze in den Disziplinen Rundstrecke, Kartrennen, Berg oder Offroad und Slalom nachgewiesen werden) <u>oder</u></p> <p><u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u></p> <p>2 Anwärtereinsätze bei DMSB-Prädikatsveranstaltungen Rundstrecke in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung.</p>
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Sportkommissar - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
 - Organisation des Automobil- und Kartsports und Veranstaltungen im Automobilsport (FIA / DMSB / Trägervereine)
 - wichtige Bestimmungen des ISG
 - DMSB-Veranstaltungsreglement
 - wichtige Bestimmungen aus den spezifischen DMSB-Wettbewerbsreglements
 - DMSB-Slalom-Reglement
 - DMSB-Rallye-Reglement (Rallye 35/70)
 - DMSB-Kart-Reglement
 - DMSB-Rundstreckenreglement
 - DMSB-Rallycross- und -Autocross-Reglement
 - DMSB-Bergreglement
 - Aufgaben des Sportkommissars im Einsatz
 - Organisation von Sitzungen
 - Verhandlungsführung
 - Niederschriften, Formulare, Berichte
 - Schlussuntersuchungen
 - Ablauf eines Verfahrens „Strafe“
 - Strafarten (Sportkommissare / Renn- o. Rallyeleiter)
 - Ladung
 - Anhörung
 - Beweisführung
 - Strafzumessung (RuVO)
 - Formular „Strafe“
 - Verkündung

- Rechtsmittelbelehrung
- Ablauf eines Protestverfahrens
 - Zulässigkeitsprüfung
 - Ladung der Protestparteien
 - Anhörung
 - Beweisführung
 - Protestentscheidung
 - Formular „Protestentscheidung“
 - Verkündung
 - Rechtsmittelbelehrung
- Bearbeitung von Technischen Protesten, Kostenverteilung von Protest- und Schlussuntersuchungen, Richtsätze für Aufwendungsersatz
- Abwicklung der „Ankündigung einer Berufung“ / Prüfung der aufschiebenden Wirkung
- Fristen
- Gebühren
- Bewertung von Fahrsituationen auf der Rundstrecke
- das Verhalten des Sportkommissars im Einsatz

c) Hauptprüfung

Teil 1: (ohne Hilfsmittel) **max. 60 Min.**

Teil 2: (mit Hilfsmittel) **max. 120 Min.**

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

ca. 15 Min.

Ausbildung "Sportkommissar - Stufe A"

Stufe A

Mindestalter: 23

Um die Lizenz "Sportkommissar Automobilsport - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar **und**

Nachweis von Einsätzen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen (Status National / National A) in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen im Automobilsport mit Sportwart-Lizenz "Sportkommissar - Stufe B".

Inhalte der Ausbildung zum Sportkommissar - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 18 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- wichtige Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA
 - Anhang B
 - Anhang H
 - Anhang L
 - aktuelle Änderungen von
 - DMSB-Veranstaltungsreglement
 - DMSB-Slalom-Reglement
 - DMSB-Kart-Reglement
 - DMSB-Rallycross-, Autocross- und Bergreglement
 - DMSB-Rallye-Reglement
 - DMSB-Rundstrecken-Reglement
 - der Sportkommissar bei einem Rundstreckenrennen und einer Rallye
 - Abhandlung eines Protestes / Nutzung der Richtlinien für Sportkommissare
 - Zusammenarbeit Sportkommissare / Sportgericht / Berufungsgericht
 - praktische Beispiele von Urteilen des Sport- und Berufungsgerichtes
 - Ausfüllen von Formularen
 - Nutzung von elektronischen und technischen Hilfsmitteln und Videos zur Entscheidungsfindung
- c) **Hauptprüfung** **Teil 1:** (ohne Hilfsmittel) **max. 60 Min.**
Mündliche Prüfung (falls erforderlich) **Teil 2:** (mit Hilfsmittel) **max. 120 Min.**
ca. 15 Min.

3.9 Technische Kommissare

Ausbildung "Technischer Kommissar Kart - Stufe A"

Stufe A Kart Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Technischer Kommissar Kart" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker, Landmaschinen-Mechaniker, Zweirad-Mechaniker, Mechatroniker oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung <u>und</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen im Kartsport (Status National A) <u>und</u> bei mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung im Kartsport (oder vergleichbaren Veranstaltung) mit Sportwart-Lizenzstufe D oder TK-Sportwart-Lizenzstufe B
---	---

Inhalte der Ausbildung zum Technischen Kommissar Kart:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Aufgaben des Technischen Kommissars
 - TK-Richtlinien (u.a. Aufgaben und Pflichten, Funktion, Verhalten)
 - Technische Abnahme, Zwischen- und Schlusskontrollen
 - Protestbehandlung
 - Unfalluntersuchung und Unfallbericht
 - Technische Bestimmungen
 - CIK-Technik-Reglement
 - DMSB-Kart-Reglement
 - DMSB-Bambini-Reglement
 - DMSB-Viertakt-Basis-Reglement
 - Sicherheitsbestimmungen
 - Fahrerbekleidung (Overalls, Helme, Sicherheitsweste, etc.)
 - Kart-Sicherheitsausrüstung (Heckauffahrerschutz, Sicherheitssitz etc.)
 - allgemeine Technikenkenntnisse
 - Messung von Steuerzeiten, Brennraumvolumen, Bohrung/Hub, Getriebeübersetzung
 - Motor-/Getriebe-Berechnungen (Hubraum, Verdichtung, Übersetzung)
 - Interpretationen von DMSB- und CIK-Homologationsblättern
 - Gewichtsermittlung inkl. Wiege-Protokoll und TK-Richtlinien
 - Kraftstoffbestimmungen und -analyse
 - DMSB-Geräuschbestimmungen
- c) **Hauptprüfung**
- | | |
|---|---------------------|
| Teil 1: | max. 70 Min. |
| Teil 2: | max. 70 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | ca. 20 Min. |

Ausbildung "Technischer Kommissar - Stufe B"

Stufe B

Mindestalter: 20

Um die Lizenz "Sportkommissar Automobilsport - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar **und**

Anwärtereinsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen mit Sportwart-Lizenzstufe D (davon grundsätzlich max. 2 Einsätze bei internationalen Serien) **und**

abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Servicetechniker oder Leiter Servicecenter (oder gleichwertige Qualifikation).

Inhalte der Ausbildung zum Technischen Kommissar - Stufe B:

a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar

Die Anwärter erhalten gleichzeitig vor der Prüfung:

- DMSB-Richtlinie für Technische Kommissare
- Musterhomologation für die Gruppen A und N
- Homologations-Manual
- Muster DMSB-Zertifikat (Überrollvorrichtung)
- Adressenliste der Leistungsprüfstände
- DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung
- I-Meter-Bestimmungen
- Bestimmungen für Kraftstoff-Probeentnahmen

b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:

- Aufgaben des Technischen Kommissars
 - TK-Richtlinien (u.a. Aufgaben und Pflichten, Funktion, Verhalten)
 - Technische Abnahme, Zwischen- und Schlusskontrollen
 - Verhalten bei Protesten und Unfällen
- Sicherheitsbestimmungen
 - Schutzhelme, Fahrerbekleidung, Feuerlöscher, Feuerschutz, Sicherheitsgurte, Sitze etc.
 - Überrollvorrichtung
- Technik und Sicherheit der Fahrzeug-Gruppen
 - Behandlung Homologationsblätter und Homologations-Manual
 - Gruppe N
 - Gruppe F
 - Gruppe H
 - Gruppe R1, R2, R3
 - Gruppe G (inkl. Leistungsermittlung, Fahrzeugliste)
 - Gruppe CTC/CGT

- besondere DMSB-Bestimmungen, Messen, Rechnen und Allgemeines
 - DMSB-Wagenpass inkl. Wagenpass-Bestimmungen
 - DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung
 - Berechnungen (Hubraum, Übersetzungen etc.)
 - Kraftstoffbestimmungen und -analyse
 - Abgasbestimmungen
 - Geräuschbestimmungen
 - Gewichtsermittlung

c) Hauptprüfung

Teil 1:

max. 60 Min.

Teil 2:

max. 60 Min.

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

ca. 20 Min.

Ausbildung "Technischer Kommissar - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Sportkommissar Automobilsport - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen mit Lizenz „TK - Stufe B“ (davon grundsätzlich mind. 3 Einsätze in der Funktion als „TK - Stufe B“ und max. 2 Einsätze in der Funktion als „TK-Assistent/Helfer“ bei einer Veranstaltung mit Status National A / International) <u>und</u> abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Meister oder Kfz-Mechatronikermeister (oder gleichwertige Qualifikation).
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Technischen Kommissar - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Aufgaben des Technischen Kommissars
 - TK-Richtlinien (u.a. Aufgaben und Pflichten, Funktion, Verhalten)
 - Technische Abnahme, Zwischen- und Schlusskontrollen
 - Internationale und nationale Fahrzeuggruppen, Sicherheitsbestimmungen
 - Überrollvorrichtungen
 - Schutzhelme, Fahrerbekleidung, Feuerlöscher, Feuerschutz, Sicherheitsgurte, Sitze, HANS etc.
 - Gruppen N, A, R und Homologationsblätter
 - Technik und Sicherheit der Fahrzeug-Gruppen
 - Gruppe G inkl. G-Fahrzeugliste
 - Autocross, Rallycross
 - Kraftstoffanalyse
 - Anhang K, Historische Fahrzeuge
 - Gruppen CTC, CGT und CSC
 - Gruppen H, F und FS
 - Kartsport
 - Gruppe E
 - Berechnungen (Hubraum, Übersetzungen etc.)
 - besondere DMSB-Bestimmungen, Messen, Rechnen und Allgemeines
 - Verhalten bei Protesten und Unfällen (Berichte)
 - Abgas (Abgasbestätigung), Geräusch, Gewicht, Leistung
- c) **Hauptprüfung**
- | | |
|---|---------------------|
| Teil 1: | max. 90 Min. |
| Teil 2: | max. 90 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | ca. 20 Min. |

3.10 Veranstaltungssekretäre

Ausbildung "Veranstaltungssekretär Automobil"

Mindestalter: 18

Um die Lizenz "Veranstaltungssekretär Automobil" zu erlangen, ist die Teilnahme am Weiterbildungsseminar erforderlich.

Inhalte der Weiterbildung zum Veranstaltungssekretär:

Präsenzseminar mit einer Dauer von 8 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:

- Allgemeines
 - Pflichten und Rechte des Veranstaltungssekretärs
 - Umgang mit Daten im Rahmen der Veranstaltung
- Aufgaben des Veranstaltungssekretärs vor der Veranstaltung
 - Terminanmeldung
 - Wettbewerbs-Ausschreibung
 - Genehmigungsprozedur der Ausschreibung
 - Genehmigte Ausschreibung liegt vor
 - Versicherungen für die Veranstaltung / für die Wettbewerbe
 - Nennungen / Nennliste
 - Versand der Veranstaltungsunterlagen an den DMSB
 - Versand der Veranstaltungsunterlagen an Offizielle/Organisation/Serienorg.
 - Vorbereitung Formulare / Formularsätze
- Aufgaben des Veranstaltungssekretärs während der Veranstaltung
 - Allgemeines
 - Dokumentenabnahme
 - Lizenzen/Lizenzbestimmungen/Auslandsstartgenehmigungen
 - offizieller Aushang
 - Vorbereitung einer Fahrerbesprechung
 - Bulletins/ Informationen des Rennleiters oder der Sportkommissare (Automobil)
 - Entscheidungen des Rennleiters / der Sportkommissare
 - Geldstrafen / -bußen / Gebühren
 - Proteste / Berufungen
 - Sitzungen der Sportkommissare
 - Ergebnis-Handling
 - sonstige Aufgaben
- Aufgaben des Veranstaltungssekretärs nach der Veranstaltung
 - Umgang mit Unfallberichten
 - Erstellung des Schlussberichts des Veranstalters und Versand der Unterlagen an den DMSB
 - Meldung von Schäden an die (Veranstalter-)Versicherung
- praktische Beispiele / Erfahrungsaustausch

3.11 Zeitnahmekommissare

Ausbildung "Zeitnahmekommissar - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 18	Um die Lizenz "Zeitnahmekommissar - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u> 5 Anwärtereinsätze bei Veranstaltungen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 Veranstaltungen (davon mind. 1 im Rallyesport und mind. 1 im Slalom), aber max. bei 2 Clubsport-Veranstaltungen <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 2 Anwärtereinsätze bei DMSB-Veranstaltungen in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Zeitnahmekommissar - Stufe B

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Aufgaben eines Zeitnahmekommissars
 - Bordkarten prüfen und auswerten
 - Rundenzeiten errechnen
 - Rallye WP-Zeiten errechnen
 - Startnummern Erfassung
 - Rundenzählung
 - Gleichmäßigkeit berechnen und auswerten
 - Slalom-Zeiten und -Punkte berechnen und auswerten
 - Handzeitnahme, Zeiten exakt stoppen und dokumentieren
 - Geschwindigkeitsberechnung
 - Aufbau einer Zeitmessung (eine Lichtschranke, Uhr inkl. Synchronisation-Tageszeit)
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Automobilsport: Drag Racing, Gleichmäßigkeitsprüfungen, Kart, Rallye, Slalom
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Motorradsport: Bahnsport, Enduro, Trial
- c) **Hauptprüfung**
- | | |
|---|---------------------|
| Teil 1: | max. 90 Min. |
| Teil 2: | max. 45 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | ca. 15 Min. |

Ausbildung "Zeitnahmekommissar - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 19	Um die Lizenz "Zeitnahmekommissar - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Nachweis von Anwärtereinsätzen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen (davon mind. 1 im Rallyesport, mind. 1 im Slalom, mind. 1 bei Rundstreckenrennen und mind. 1 bei Motorradveranstaltung) und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) mit Lizenz „ZK – Stufe B“ in der Zeitnahme.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Zeitnahmekommissar - Stufe A

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Aufgaben eines Zeitnahmekommissars
 - Bordkarten prüfen und auswerte
 - Rundenzeiten errechnen
 - Rallye WP-Zeiten errechnen
 - Startnummern erfassung
 - Rundenzählung
 - Gleichmäßigkeit berechnen und auswerten
 - Slalom-Zeiten und -Punkte berechnen und auswerten
 - Handzeitnahme, Zeiten exakt stoppen und dokumentieren
 - Geschwindigkeitsberechnung
 - Addition von Laufergebnissen
 - Ergebnisse erstellen FIA / FIM / FIM Europe
 - Aufbau einer Zeitmessung (zwei Lichtschranken, Uhr inkl. Synchronisation-Tageszeit)
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Automobilsport: Autocross, Berg, Drag Racing, Gleichmäßigkeitsprüfungen, Kart, Leistungsprüfung, Rallycross, Rallye, Rundstrecke, Slalom
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Motorradsport: Bahnsport, Enduro, Motocross, Straßensport, SuperMoto, Trial
- c) **Hauptprüfung**
- | | |
|---|---------------------|
| Teil 1: | max. 90 Min. |
| Teil 2: | max. 90 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | ca. 15 Min. |

3.12 Umweltschutz-Beauftragte

Ausbildung "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 18	Um die Lizenz "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Online-Schulungsteil mit erfolgreichem Absolvieren des Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Umweltschutz-Beauftragten - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar zum Inhalt der DMSB-Umwelt-Richtlinien
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 6 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Verpflichtung der Veranstalter zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit einer Motorsport-Veranstaltung / Gesetzliche Grundlagen
 - Umweltauflagen der Genehmigungsbehörden
 - Vorkehrungen des Veranstalters zu:
 - Grundwasser- und Bodenschutz
 - Biotop- und Artenschutz / notwendige Sperrzonen
 - Wasserversorgung / Abwasser-Entsorgung
 - Minimierung von Abfall / Abfalltrennung / Abfallentsorgung
 - Umweltgerechtes Catering
 - Reinigung von Fahrzeugen
 - Sonderabfälle (Altöl, Reifen, Altteile)
 - Geräuschemissionen (Teilnehmerfahrzeuge, Lautsprecher, Abendveranstaltungen)
 - Zuschauerlenkung / Zuschauerbereiche
 - Sanitäreinrichtungen
 - Verkehrsführung An- und Abreise
 - Zusammenarbeit vor, während und nach der Veranstaltung mit dem Veranstalter
 - Umweltschutz-Regelungen in der Veranstaltungsausschreibung
 - Zusammenarbeit mit den Sportkommissaren
 - Umweltberichte des Veranstalters
- c) **Hauptprüfung** **max. 60 Min.**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Online-Schulungsteil mit erfolgreichem Absolvieren des Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Nachweis von Einsätzen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen im Motorradsport und Automobil-/Kartsport (Status National / National A) auf permanenten Straßen-Rennstrecken und Offroad-Strecken mit der Sportwart-Lizenz „Umweltschutz-Beauftragter - Stufe B“.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum „Umweltschutz-Beauftragten - Stufe A“:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar zum Inhalt der DMSB-Umwelt-Richtlinien
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 6 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- gesetzliche Grundlagen zur Wahrung des Umweltschutzes im Rahmen von Motorsport-Veranstaltungen
 - Umweltauflagen der Genehmigungsbehörden
 - besondere Anforderungen an Organisatoren von Großveranstaltungen, insbesondere zu den Themen:
 - Minimierung von Abfall / Abfalltrennung / Abfallentsorgung
 - Umweltgerechtes Catering
 - Zuschauerlenkung / Zuschauerbereiche
 - Sanitäreinrichtungen
 - Verkehrsführung An- und Abreise
 - umweltgerechte Parkflächen
 - temporäre Campingplätze
 - besondere FIA-, FIM- und FIME-Umweltrichtlinien und Bestimmungen
 - Zusammenarbeit mit den Umwelt-Offiziellen von FIA, FIM und FIME
 - Zusammenarbeit mit den Sportkommissaren
 - Umweltberichte des Veranstalters
- c) **Hauptprüfung** **max. 60 Min.**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

3.13 Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe"

Bei **Veranstaltungen mit alternativen Antriebstechnologien** (z. B. HV-Elektro-, Hybrid-, Wasserstofffahrzeuge) sind Sportwarte in den verschiedenen Bereichen mit Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe" einzusetzen (siehe Anhang 1 zum DMSB-Veranstaltungsreglement).

Entsprechend des Einsatzbereiches der Sportwarte ist die Zusatzbefugnis in die dafür notwendigen Stufen gestaffelt.

Stufe	Beschreibung	Sportwart-Funktion	Voraussetzungen
GRÜN	unterwiesene Personen	Streckenpostenleiter Abschnittsleiter	
GELB	elektrotechnisch unterwiesene Person für nicht-elektrotechnische Arbeiten	Rennleiter Rallyeleiter Leiter Streckensicherung Technischer Kommissar Stufe B Wertungsprüfungsleiter	
ORANGE	elektrotechnische Arbeiten im spannungsfreien Zustand	Technischer Kommissar Stufe A Technischer Kommissar Kart	Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker und Kfz-Mechatroniker mit Ausbildung nach 1973, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker mit Ausbildung nach 2002 oder eine vergleichbare berufliche Ausbildung, z.B. Studium der Fahrzeugtechnik

Fremdzertifikate (TÜV, DEKRA etc.) werden anerkannt, wenn diese die DGUV-Forderungen erfüllen.

Die Sportwarte der Streckensicherung müssen vor Beginn der Veranstaltung durch eine Person mit der Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe - Stufe orange" oder durch geeignetes Videomaterial unterwiesen werden und diese Unterweisung mittels Unterschrift bestätigen.

Bei Fahrzeugen mit Mehrfachbesetzung (z.B. Extrication Team, DMSB-Staffel) muss mind. eine Person die Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe - Stufe orange" besitzen, die weiteren Personen benötigen die Stufe „gelb“.

Inhalte der Unterweisung für die Zusatzbefugnis "HV-Stufe GRÜN"

- Vor-Ort-Einweisung an der Veranstaltung
- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Erkennen von HV-Komponenten

Gesamtdauer der Einweisung:

max. 90 Min.

Inhalte der Ausbildung für die Zusatzbefugnis "HV-Stufe GELB"

a) Ausbildung

- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Belehrung über die Durchführung der Arbeiten ohne HV
- Erkennen und Definieren von HV-Bauteilen
- Grundkenntnisse Erste-Hilfe-Maßnahmen bei elektr. Unfällen
- Übersicht alt. Antriebe
- Grobübersicht der Funktionsweisen
- Gefahren durch Strom
- Sicherheit
- Schutzausrüstung
- Verhalten nach Unfall
- Erkennung der Fahrzeuge
- Erkennen des Betriebszustands der HV-Systeme

b) Prüfung**30 Min.****Mündliche Prüfung (falls erforderlich)****10 Min.**

Gesamtdauer der Zusatzausbildung:
--

130 bis 220 Min.

Inhalte der Ausbildung für die Zusatzbefugnis "HV-Stufe ORANGE"

Ausbildungsvariante A (1-Tages-Ausbildung):

(Für Sportwarte mit vorhandenem gültigem Zertifikat nach DGUV, anerkannt werden BGI/GUV-I-18686; DGUV-I 200-005; DGUV 209-093)

a) Theoretische Ausbildung (motorsport-spezifisch)

- Einsatz von Fahrzeugen mit HV-Antrieben im Wettbewerb (Überblick)
- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Schutzausrüstung/Bergungsmittel/Feuerlöscher
- Verhalten nach Unfall
- Erkennen des Betriebszustands der HV-Systeme
- Unterweisungsbefugnis im Rahmen von Veranstaltungen
- Vorgehen bei der Schulung
- Ausstellung von Bestätigungen
- Beurteilung von Sicherheitskonzepten von Veranstaltungen

b) Prüfung**60 Min.****Mündliche Prüfung (falls erforderlich)****10 Min.**

Gesamtdauer der Zusatzausbildung:	130 bis 220 Min.
--	-------------------------

Ausbildungsvariante B (2-Tages-Ausbildung):

(Für Sportwarte ohne Zertifikat nach DGUV)

a) E-Learning-Seminar (DEKRA) mit Test**b) Theoretische Ausbildung****Teil 1 (allgemein):**

- Gefahren durch Strom
- Sicherheit
- Grobübersicht der Funktionsweisen
- Übersicht alt. Antriebe
- Erkennung der Fahrzeuge
- Grundkenntnisse Erste-Hilfe-Maßnahmen bei elektr. Unfällen
- Erkennen und Definieren von HV-Bauteilen
- Nutzung der Schutzausrüstung

Teil 2 (motorsport-spezifisch):

- Einsatz von Fahrzeugen mit HV-Antrieben im Wettbewerb (Überblick)
- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Schutzausrüstung/Bergungsmittel/Feuerlöscher

- Verhalten nach Unfall
- Erkennen des Betriebszustands der HV-Systeme
- Unterweisungsbefugnis im Rahmen von Veranstaltungen
- Vorgehen bei der Schulung
- Ausstellung von Bestätigungen
- Beurteilung von Sicherheitskonzepten von Veranstaltungen

Praktische Ausbildung

- Freischalten der Fahrzeuge
- weitergehende Schutzmaßnahmen
- Freigabe von freigeschalteten Fahrzeugen
- Fahrzeugabnahmen bei Veranstaltungen
- Fahrzeuguntersuchungen intakter und verunfallter Fahrzeuge

c) Hauptprüfung

90 Min.

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

10 Min.

Gesamtdauer der Zusatzausbildung: 280 bis 460 Min.
